

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.12.2011
Sitzung Nummer:	17 ( FHLA/17/2011)
Sitzungsdauer:	17:03 - 18:21 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Jörg Hellmuth  
Vorsitzender

---

Susann Kühne  
Protokollführerin

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd Witt

Herr Peter Zimmermann

#### beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

#### Stellvertreter

Herr Dr. Michael Kühn

in Vertretung für Herrn Berlin

Herr Waldemar Schreiber

in Vertretung für Herrn Dr. Opitz

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Frau Susanne Grewatsch

Herr Riccardo Ulbrich

zeitweise

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Dr. Rudolf Opitz

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des FHLA vom 29.09.2011 und der 16. Sitzung des FHLA vom 27.10.2011

- 4 Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahr-  
ausweisen des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem  
Territorium des Landkreises Stendal  
Vorlage: 296/2011
  - 5 Beteiligungsbericht 2011 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2010  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 298/2011
  - 6 II. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand: 15.09.2011)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 288/2011
  - 7 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 17.03 Uhr die 17. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 02. Dezember 2011,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des FHLA anwesend.

Die Tagesordnung des FHLA wird festgestellt.

### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des FHLA vom 29.09.2011 und der 16. Sitzung des FHLA vom 27.10.2011**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zu den Niederschriften vorliegen. Somit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des FHLA vom 29.09.2011 und der 16. Sitzung des FHLA vom 27.10.2011 fest.

### **zu TOP 4 Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahr- ausweisen des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem Territorium des Landkreises Stendal Vorlage: 296/2011**

Der Landrat erläutert, dass die Thematik bereits mehrmals im Finanzausschuss behandelt wurde. Die sogenannten „45a-Mittel“, die zuvor vom Land ausgereicht wurden, werden seit diesem Jahr von den Landkreisen verteilt. Es handelt sich um durchlaufende Mittel für den Landkreis Stendal. Das Land hat angeregt, dass der Landkreis ein belastbares System in Bezug auf die Ausreichung der Mittel in Form einer Satzung findet. Die entsprechende Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2011 beschlossen werden.

Herr Zimmermann fragt an, ob Nachbesserungen nur im Rahmen der Mittel, die der Landkreis Stendal vom Land erhält, möglich sind.

Der Landrat bestätigt dies und erklärt, dass die Ausreichung der Mittel über einen recht komplizierten Rechenweg erfolgt, in den neben den Schülerzahlen auch die Fahrtage einbezogen werden.

Herr Ulbrich ergänzt, dass der Rechenweg für die Ausreichung der „45a-Mittel“ im Wesentlichen gleich bleibt und dass sich der Landkreis Stendal für diese Variante entschieden hat, da die Mittelausreichung bereits durch die EU genehmigt wurde. Des Weiteren ist bei dieser Variante die Wahrscheinlichkeit relativ gering, dass die Verkehrsunternehmen für diese Mittel die Umsatzsteuer abführen müssten. Hierbei handelt es sich momentan um die rechtssicherste Methode. Die finanziellen Mittel werden an Stendalbus ausgereicht.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 5   Beteiligungsbericht 2011 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2010  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 298/2011**

Der Landrat erklärt, dass es mittlerweile Pflicht laut Gemeindeordnung ist, einen entsprechenden Beteiligungsbericht zu erstellen. Es bestehen keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt; Fragen können auch zukünftig im federführenden Ausschuss gestellt werden.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 6   II. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand: 15.09.2011)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 288/2011**

Der Landrat erklärt, dass die Ausgaben in etwa dem Haushaltsplan entsprechen, jedoch ergeben sich auf der Einnahmeseite Abweichungen. Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Wulfänger.

Herr Wulfänger erläutert, dass sich Abweichungen bei den Personalkosten ergeben, die u.a. in den befristeten Neueinstellungen im Jobcenter begründet liegen. Des Weiteren waren die Einmalzahlungen an die Beschäftigten im Oktober und die Personaleinstellungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe nicht im ersten Budgetbericht enthalten. Im Amt für Verwaltungssteuerung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan verringert. Dies hängt im Wesentlichen mit den sinkenden Zinsen für Kassenkredite zusammen. Daher ist auch eine langfristige Aufnahme von Kassenkrediten nicht sinnvoll.

Einnahmeausfälle liegen im Sozialamt vor; insbesondere bei den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen und bei den Ausgleichszahlungen des Landes nach dem SGB II. Vor allem die Ausgleichszahlungen des Landes sind aufgrund schwankender Fallzahlen schwer zu prognostizieren. Im Haushaltsplan 2012 wurde schon darauf reagiert, indem die Einnahmeseite geringer geplant wurde.

Beim Jugendamt sind Verbesserungen von 250 T€ zu verzeichnen; dies ist insbesondere damit zu erklären, dass sich die Ermäßigungszahlungen im Rahmen der Elternbeiträge im Vergleich zu den Planzahlen verringert haben. Verbesserungen sind auch im Umweltamt u.a. beim Hochwasserschutz, bei Laborleistungen und durch Gebührenmehreinnahmen festzustellen.

Das Ziel, einen strukturellen Überschuss i.H.v. 2.625 T€ zu erwirtschaften, kann nicht in vollem Umfang erreicht werden. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 aufgelaufene Fehlbeträge können dennoch voraussichtlich um 1,8 – 1,9 Mio. € abgebaut werden. Der genaue Betrag ist davon abhängig, wie das Land in Bezug auf die Abrechnung der nicht aufgebrauchten Haushaltsmittel für Bildung und Teilhabe verfahren wird.

Der Landrat äußert, dass ein entsprechendes Gesetz wahrscheinlich nächste Woche beschlossen wird und der derzeitige Gesetzesentwurf eine Rückrechnung der noch vorhandenen Haushaltsmittel für 2012 nicht vorsieht.

Frau Kunert möchte wissen, auf welcher Grundlage die Berechnung für Leistungen der Bildung und Teilhabe erfolgte, sodass der Landkreis mehr Haushaltsmittel als benötigt erhalten hat.

Der Landrat erwidert, dass eine Hochrechnung zur Berechnung der Leistungen erfolgt ist. Das entsprechende Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten, allerdings wurden Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kaum rückwirkend gestellt. Des Weiteren wird die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe zu beantragen, trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit noch zu wenig genutzt.

Herr Wulfänger betont, dass der Landkreis die entsprechenden Leistungen nicht direkt für Bildung und Teilhabe erhält. Die Einnahmen für die Kosten der Unterkunft werden anteilig (derzeit 35,2 %) für Bildung und Teilhabe verwendet.

Herr Zimmermann fragt an, ob das Sozialamt des Landkreises und das Jobcenter in Bezug auf das Bildungspaket für Nachhilfe nach gleichen Richtlinien verfahren, da die Antragsbearbeitung im Sozialamt recht zügig erfolgt, wohingegen sie im Jobcenter schleppend vonstatten geht.

Herr Wulfänger antwortet, dass die Regelungen zur Bildung und Teilhabe teilweise nicht sehr praxisnah sind und weist daraufhin, dass Leistungen aus dem Bildungspaket für Nachhilfe nur nachrangig, also wenn die Nachhilfeangebote in den Schulen nicht greifen, in Anspruch genommen werden dürfen. Im Jobcenter wird eine integrierte Antragsbearbeitung vorgenommen; die Mitarbeiter berechnen neben den Kosten der Unterkunft auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Herr Zimmermann bezieht sich auf einen Fall, bei dem die Antragsbearbeitung seit Oktober andauert. Die Unterlagen waren zunächst nicht vollständig, liegen nun aber seit einigen Wochen komplett vor. Dennoch erfolgte bis jetzt keine Rückmeldung, ob dem Antrag zugestimmt werden kann.

Herr Wulfänger bemerkt, dass die Versetzungsgefährdung festgestellt werden muss. Dies kann bereits vor der Schulkonferenz im Februar durch den Lehrer erfolgen. Eine einheitliche Richtlinie wurde erstellt, die sowohl für das Sozialamt als auch für das Jobcenter gilt.

#### *zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 7 Anfragen und Hinweise**

Der Landrat erklärt, dass der Haushalt für 2012 durch das Landesverwaltungsamt genehmigt wurde und übergibt das Wort an Herrn Wulfänger.

Herr Wulfänger erläutert, dass die Genehmigung keine Beanstandungen beinhaltet. Des Weiteren wurde die Kreisumlage genehmigt. Eine Auflage ist enthalten, die besagt, dass im Stellenplan der folgenden Haushaltssatzung 15 zusätzliche kW-Stellen auszuweisen sind, um einen festgestellten Personalüberhang in der Kreisverwaltung abzubauen. Die Haushaltssatzung wird zwischen Weihnachten und Neujahr im Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Schreiber fragt, ob der geforderte Stellenabbau umsetzbar ist.

Herr Wulfänger erwidert, dass der Personalabbau machbar sein sollte.

Der Landrat bestätigt, dass versucht wird, diesen Stellenabbau zu verwirklichen. Die Grundlage dafür ist das Personalabbaukonzept, das im Wesentlichen fertiggestellt ist und dem Kreisausschuss Mitte Januar vorgestellt werden soll.

Herr Wulfänger weist in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung hin, dass eine Neuberechnung auf Arbeitsebene nach Beschlussfassung des neuen Finanzausgleichsgesetzes erfolgt, um zu ermitteln, ob ein Abbau der Fehlbeiträge bis 2017 weiterhin möglich ist.

Herr Zimmermann fragt an, ob die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wie geplant gezahlt werden.

Der Landrat betont, dass dies noch nicht sicher ist, da das Finanzausgleichsgesetz noch nicht beschlossen ist. Nach momentanen Stand belaufen sich die Zuweisungen in etwa auf dem Niveau von 2011, abgesehen von den Rückzahlungen aus Vorjahren.

Herr Wulfänger erläutert, dass noch keine Informationen vorliegen, wie in Bezug auf die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen zu verfahren ist. Wenn keine Lösung dafür gefunden wird, dann entstehen für den Landkreis Probleme im Millionenbereich, die nicht über irgendwelche Einsparungen gedeckt werden könnten.

Herr Wulfänger erklärt, bezogen auf die Doppik-Einführung, dass im Mai und September 2012 Schulungen für die Mitglieder des FHLA und des KVPA geplant sind.